



GEMEINDEAMT ROPPEN BEZIRK IMST - TIROL

A-6426 ROPPEN • MAIRHOF 78 • TELEFON 0 54 17/52 10 • FAX 52 10 15

Bürgermeister ☎ 52 10 12 • KASSA ☎ 52 10 13 • e-mail roppen@tirol.com

Roppen, am 16.4.2009

SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinderatssitzung vom 14. April 2009

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, GR Melmer Stefan, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Prantl Peter, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Schriftführer: Röck Harald

Weiters: Walser Sonja

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) *Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2008.*
- Pkt. 2) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Freistellung vom Weiderecht der Gpn. 363, 364, 365 (Flurbereinigung Reith).*
- Pkt. 3) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*
- Pkt. 4) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Haiming bzgl. Adventure-Dome.*
- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich des vorliegenden Entwurfes von DI Parth Hanno für den Zubau eines Lagerraumes beim Sportplatzgebäude.*
- Pkt. 6) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Jahresrechnung für das Jahr 2008

Beschlussfassung: Unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat auf Grund des Prüfungsergebnisses vom 24.03.2009 und nach Feststellung, dass die Jahresrechnung ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt worden war und gegen dieselbe keinerlei Einwände erhoben wurden, mit 12 Ja-Stimmen die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2008 genehmigend zu verabschieden und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	5.482.400,26
Ausgabenabstattung	€	5.207.630,15
Somit Kassenbestand	€	274.770,11
+ Einnahmerückstände	€	354.425,66
- Ausgabenrückstände	€	67.742,70
Rechnungsergebnis 2008	€	561.453,07

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstattung	€	879.509,23
Ausgabenabstattung	€	879.509,23
Somit Kassenbestand	€	
- Ausgabenrückstände	€	
Rechnungsergebnis 2008	€	0,00

Jahresergebnis 2008 € **561.453,07**

Die noch nicht beschlossenen Überschreitungen lt. Jahresrechnung 2008 werden mit 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Zu Pkt. 2) Freistellung Weiderecht für die Gpn. 363, 364, 365 (Flurbereinigung Reith)

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Ansuchen des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, für die Flurbereinigung Reith, die auf den Parzellen Gp. 363, 364 und 365 lastende Dienstbarkeit der Weide aufzulassen.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

a) Waldele – Neurauter Richard/Michaela

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, die Gp. 5319/2 (Neurauter Richard und Michaela - Waldele) von dzt. „Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40.5. TROG“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

b) Waldele – Neururer Günter

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Neururer Günter), lt. planlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, Teilflächen der Gpn. 2068 und 2070 (neu gebildete Parzelle 5457/2 im Flurbereinigungsverfahren Waldele – Neururer Günter) von dzt. „Freiland in sonstige landwirtschaftliche Gebäude, SLG-1 Geräteschuppen nach § 40. TROG“ umzuwidmen. Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

c) Olang – Christof Martin

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners, die neu gebildete Gp. 1747/2 (Olang – Christof Martin) von dzt. „Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40.5. TROG“ umzuwidmen und auch das Örtliche Raumordnungskonzept diesbezüglich anzupassen (ÖROK Änderung nach § 32 Abs. 2 (b) TROG 2006).

Dieser Umwidmungsantrag und die Änderung des ÖROK werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

d) Ötzbruck – Raggl Christian

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners, eine Teilfläche der .Bp 446 (Ötzbruck – Raggl Christian) von dzt. „Sonderfläche Handelsschuh- und Filzpatschenerzeugung in Sonderfläche Friseursalon nach § 43.1.a TROG“ umzuwidmen und auch das Örtliche Raumordnungskonzept diesbezüglich anzupassen (ÖROK Änderung nach § 32 Abs. 2 (b) TROG 2006).

Dieser Umwidmungsantrag und die Änderung des ÖROK werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

e) Trankhütte – Prantl Christian

Der Gemeinderat bemängelt in dieser Angelegenheit die Vorgangsweise. Grundsätzlich besteht kein Einwand gegen eine Umwidmung, allerdings sollte der Vermesser zuerst mit der Gemeinde die bestehenden Widmungsgrenzen abklären und die Neuparzellierung dann den Vorgaben und Vorstellungen der Gemeinde und des Raumplaners anpassen. Trotzdem wird vom Gemeinderat der vorliegenden Umwidmung, aufbauend auf den Vermessungsplan des DI Krieglsteiner, die Zustimmung erteilt. Allerdings wird derzeit nur eine Parzelle, und zwar die neu gebildete Gp. 1343/9 des Prantl Christian und eine Grenzbereinigung beim Gstk. 1343/7 (Tschögele) umgewidmet.

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des Raumplaners, eine Teilfläche der Gp. 1343/1 (neu gebildete Gp. 1343/9 sowie Teilfläche der Gp. 1343/7 im Weiler Trankhütte – Prantl Christian und Tschögele Helmut/Randl Edith) von dzt. „Freiland in Wohngebiet nach § 38.1. TROG“ umzuwidmen und auch das Örtliche Raumordnungskonzept diesbezüglich anzupassen (ÖROK Änderung nach § 32 Abs. 2 (b) TROG 2006).

Dieser Umwidmungsantrag und die Änderung des ÖROK werden 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

f) Steinäcker - Flächenwidmungsplanänderung

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vom Baulandumlegungsverfahren Steinäcker betroffenen Grundstücke Gp. 1565, die neu gebildete Gp. 5429/1, Teilflächen der neu gebildeten Gpn. 1537/2, 5425, 5426, 1558/3, 1558/4, 1567/2, 1568/2, 5443, 5434 und der neu formierten Gp. 1539; lt. planlicher Darstellung des Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, nach dem TROG 2006 in „Wohngebiet gem. § 38.1., in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40.5., in Freiland gem. § 41.1. bzw. in Verkehrsflächen gem. § 53.1.c.“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

g) Steinäcker - Bebauungsplanänderung

Beschlussfassung: Die Auflegung des Entwurfes des allgemeinen Bebauungsplanes gemäß § 65 TROG im Bereich „Steinäcker“ für die lt. Plandarstellung und Legende des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, dargestellten Grundparzellen 5426, 5429/1, 5428, 5427, 5429/2, 5430, 5431, 5432, 5441/1, 5441/2, 5440/2, 5440/1, 5442, 5425, 5443, 5439, 5438, 5437, 5436, 5435, 5434, 5433, (alle neu gebildet) wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieser Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes wird durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollte während der Auflagefrist keine Stellungnahme von hiezu berechtigten Personen oder Stellen zum vorliegenden Entwurf abgegeben werden, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“

Zu Pkt. 4) Vereinbarung mit der Gemeinde Haiming bzgl. Adventure Dome (Area 47)

Beschlussfassung: Dieser Punkt wird vertagt bis genaue Zahlen über den Weganteil durch die Gemeinde Haiming vorgelegt werden. Sobald diese vorliegen, wird die zu unterfertigende Vereinbarung zwischen Gemeinde Roppen und Haiming, in Bezug auf den Adventure-Dome (Area 47), den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Zu Pkt. 5) Zubau eines Lagerraumes beim Sportplatzgebäude

Beschlussfassung: Dieser Punkt wird vertagt. Der Sportplatzausschuss wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und den Gemeinderat informieren.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bgm. Mayr Ingo informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit Vertretern der ÖBB und die Projektvorstellung für die neu geplante Achbrücke. Demnach erfolgt 2009 die Planung für das Projekt und im nächsten Jahr dann der Baubeginn. Die neue Bahnbrücke über die Öztaler-Ache wird ca. 15 Meter entfernt zwischen Inn und der derzeitigen Brücke entstehen.
- GV Melmer Stefan bemängelt den „Saustall“ auf dem Thurner-Grundstück im Gewerbegebiet Bundesstrasse (ehemaliges Simsek-Areal). Es werden Fotos vom Zustand aufgenommen und Bgm. Mayr wird Ing. Thurner Franz auffordern das Grundstück umgehend aufzuräumen.
- Vbgm. Raggl Fritz informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit ÖBB-Vertretern bezüglich des alten ÖBB-Zaunes entlang des Unterfeldweges. Die ÖBB bewegen sich keinen Millimeter und werden keinen neuen Zaun errichten. Lediglich die Entfernung des alten Zaunes erklärt sich die ÖBB bereit zu übernehmen. Es wird wohl oder übel die Gemeinde treffen, diesen Zaun neu zu errichten.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.